

Die beiden modernen Editionen von JL 5043 berücksichtigen diese Überlieferung jeweils nur teilweise:

H. E. J. Cowdrey, *The Epistolae vagantes of Pope Gregory VII* (1972) S. 54—56 Nr. 20, fußt allein auf A;

E. Wisplinghoff, *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*, 1. Lieferung (1972) S. 148 Nr. 100, fußt allein auf B.

Das Verhältnis, in dem die drei Textzeugen zueinander stehen, kann nur geklärt werden, wenn man — was bisher nicht geschehen ist — die Untersuchung auf die ganze Vita ausdehnt. Die Varianten, die sich im einzelnen für den Papstbrief ergeben, sind unerheblich und können daher im folgenden außer acht bleiben.

In der Vita wird des langen und breiten ein Streit um das *praedium* Klotten geschildert. Das Gut war ursprünglich dem Kloster Brauweiler von der polnischen Königin Richeza geschenkt worden, doch als diese starb und nicht in Brauweiler, sondern im Mariengradenstift zu Köln begraben wurde, verfügte Erzbischof Anno, daß auch Klotten an das Stift kommen sollte. Abt Wolfhelm von Brauweiler versuchte dann viele Jahre lang, auf verschiedenen Wegen den Besitz zurückzuerhalten. Unter anderem wandte er sich an den Papst, der sich damals gerade *in confinibus Alpium* aufhielt⁴⁾. Er trug den Fall *coram senatus primoribus et Romanae ecclesiae iudicibus* vor, und Gregor VII. verfügte daraufhin in einem Brief an Erzbischof Hildolf von Köln die Rückgabe von Klotten an Brauweiler. Aus diesem Brief wird anscheinend wörtlich das Fragment zitiert, das unter den gregorianischen Extravaganten und neuerdings im Rheinischen Urkundenbuch gedruckt steht: *Non eget inquiens, o fili, Deus offerri* usw. Der Brief soll dann in Köln öffentlich verlesen worden sein, wobei der Erzbischof hoffte, daß dadurch alle gegen den Abt eingenommen würden. Das Letztere war aber nicht der Fall. Trotzdem weigerte sich Hildolf zunächst, Klotten zurückzugeben⁵⁾.

Über den Streit liegen noch weitere Zeugnisse vor, doch Wolfhelms Reise nach Italien und die Intervention des Papstes sind bloß aus der Vita bekannt. Diese beiden Einzelheiten werden in die erste Hälfte des Jahres 1077 gesetzt, weil Gregor VII. nur damals in Oberitalien gewesen ist. Wenn die Vita von einem Aufenthalt des Papsts *in confinibus Alpium* spricht, können mit der Ortsbezeichnung allein die Apenninen

^{3a} Vgl. M. P e t r y, Die Gründungsgeschichte der Abtei St. Vitus zu Mönchengladbach (Beitr. zur Geschichte von Stadt und Abtei Mönchengladbach 5, 1974) bes. S. 15.

⁴⁾ Vita c. 14, MGH SS 12, 187.

⁵⁾ Vita c. 15, MGH SS 12, 188.